

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden
vom 28. Januar 2021 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,

1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
2. Beigeordneter Olaf Ketzler, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied

Alexander Buß	Ratsmitglied
Christian Joos	Ratsmitglied
Peter Kammritz	Ratsmitglied
Didacus Kühnreich	Ratsmitglied
Tobias Kühnreich	Ratsmitglied
Alexander Lorenz	Ratsmitglied
Carsten Macht	Ratsmitglied
René Peitz-Vier	Ratsmitglied
Walter Schmidt	Ratsmitglied
Roman Stilz	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Thomas Bares	Ratsmitglied
Stefanie Gutenberger	Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.31 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht beantragt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es von den anwesenden Zuhörern keine Wortmeldung.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 04.12.2020

Zu der Niederschrift der Sitzung ergaben sich keine Änderungswünsche.

TOP 3: Touristische Maßnahmen am Freibad - Fußweg

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erläuterte zunächst den Sachstand:

In der Sitzung vom 04.12.2020 wurde dem Konzept zur ergänzenden Aufwertung des Freibad-Umfeldes mit folgenden Maßnahmen:

- Kiosk
- Wohnmobilstellpark
- Kassenautomat
- Fahrradreparaturstation
- Fußweg zur Ortslage

vom Gemeinderat bereits grundsätzlich zugestimmt. Für alle seinerzeit genannten Kosten sollte noch geprüft werden, ob die Möglichkeit der Kostenreduzierung insbesondere bei der Maßnahme „Wohnmobilstellplatz“ (auch in Hinblick auf mögliche Eigenleistungen) besteht.

Zwischenzeitlich wurden die Kostenschätzungen im Hinblick auf den Förderantrag konkretisiert und darüber hinaus der Sachverhalt mit der Förderstelle (Regionalrat Wirtschaft für die LAG Hunsrück) sowie dem Finanzamt Simmern-Zell ebenfalls abgeklärt:

Abstimmung mit dem Regionalrat Wirtschaft:

Als Eigenleistungen im Sinne der Förderrichtlinien werden nur tatsächlich unentgeltlich erbrachte Leistungen durch Bürger, Gemeinderatsmitglieder etc. anerkannt. Sofern von den Gemeindearbeitern Leistungen im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses erbracht werden, sind dies keine Eigenleistungen. Die Lohnkosten hierfür dürfen nicht abgerechnet werden. Soweit die Kostenschätzungen Arbeiten vorsehen, die von den Gemeindearbeitern im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses erbracht werden, sind die angesetzten Kosten nur Materialkosten oder Kosten für das Anmieten von Geräten.

Nach eingehender Prüfung der Kostenaufstellung in Hinblick auf Eigenleistungen wurden für die Maßnahme „Wohnmobilstellplatz“ Eigenleistungen in Höhe von rund 8.000 € angesetzt. Hierbei geht man davon aus, dass 8 Personen an 8 Tagen jeweils 8 Stunden arbeiten und hierfür 13 €/Stunde abgerechnet werden können.

Eigenleistungen beim Bau des Fußweges sind wegen der Ausschreibung, der Terminvorgabe für die Firmen und der Gewährleistung sehr problematisch, so dass von Eigenleistungen in diesem Bereich abgeraten wird. Allenfalls die Rodungsarbeiten können selbst durchgeführt werden.

Zuwegung zum Wohnmobilplatz:

Der Entwurf der Planung sieht eine separate Zuwegung (keine Befahrung des bestehenden Radweges) vor. Von der Befahrung des Radweges wurde abgeraten, da der Radweg in Mitleidenenschaft gezogen wird, der Aufbau des Radweges hierfür nicht gedacht ist und die Bepflanzung entfernt werden müsste. Wie sich aus dem Planungsentwurf, der als Anlage beigefügt ist, ergibt, soll eine separate Zuwegung erfolgen, die im vorderen Bereich auch als Zuwegung für die Parkflächen der Schwimmbadbesucher dienen soll.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die finale Kostenaufstellung im Bereich „Kiosk“ von der ursprünglichen Kostenaufstellung des Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2020 abweicht. Bei dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2020 war davon ausgegangen worden, dass nur der Anteil der Kosten für den Kiosk gefördert wird, der nur der Bewirtung der Gäste außerhalb des Schwimmbades dient. Es wurden daher nur 50 % der voraussichtlichen Kosten für die Errichtung des Kiosks (rund 110.000 € brutto) veranschlagt. Nach Rücksprache mit dem Regionalrat Wirtschaft sollen jedoch die gesamten Kosten für den Kiosk inklusive Planungskosten von rund

28.000 € (netto) bei der Förderung berücksichtigt werden. Folglich weicht die Kostenaufstellung in diesem Bereich von der ursprünglichen Kostenaufstellung des Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2020 ab. Dies hat jedoch keine finanziellen Auswirkungen für die Ortsgemeinde, sondern lediglich einen Vorteil für die Verbandsgemeinde. Auf diese Weise könnte der Kostenanteil für den „reinen“ Schwimmbadbetrieb sowie die Planungskosten, welche von der Verbandsgemeinde voll zu tragen sind, ggf. auch zu 50% gefördert werden.

Abstimmung mit dem Finanzamt Simmern-Zell:

Die Maßnahmen „Kiosk“ und „Kassenautomat“ sind vollständig vorsteuerabzugsberechtigt. Dadurch verringern sich die angesetzten Kosten der bisherigen Kostenaufstellung um die Mehrwertsteuer.

Im Bereich der Maßnahme „Kiosk“ ist vereinbart, dass die Ortsgemeinde sowohl an den Kosten als auch an den Pachteinnahmen des Kiosks beteiligt werden soll. Aus steuerlichen Gesichtspunkten empfiehlt das Finanzamt Simmern-Zell folgende Einnahmenbeteiligung:

Die Verbandsgemeinde bleibt alleiniger Eigentümer und Verpächter des Kiosks. Den vereinbarten Kostenanteil von der Ortsgemeinde wird als Zuschuss für die Errichtung des Kiosks behandelt und um die anteiligen Pachteinnahmen der ersten 10 Jahre vermindert. Auf diese Weise erspart man sich die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde. Bezüglich der Pachteinnahmen wird davon ausgegangen, dass 200 € monatlich für 7 Monate/Jahr (April bis Oktober) anfallen. Bezogen auf einen 10-Jahreszeitraum wären dies 14.000 €, wovon die Hälfte der Verbandsgemeinde zufließen würde und die andere Hälfte der Ortsgemeinde.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhalts ergibt sich folgende Kostenaufteilung für den Kiosk:

	Gesamtkosten	Förderung	Anteil VG	Anteil OG
Kiosk	210.840,00 €	105.420,00 €	89.565,00 €	15.855,00 €
			(82.565 €+ 7.000 €)	(22.855,00 € - 7.000 €)

Fußweg zwischen Freibad / Wohnmobilstellplatz und Netto-Markt

In der Sitzung vom 04.12.2020 wurde unter Vorbehalt der naturschutz- und wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit sowie der genauen Kostenermittlung die Anlegung des Fußweges vom Freibad/Wohnmobilstellplatz bis zum Netto-Markt beschlossen.

Im Rahmen eines Ortstermins am 12.01.2021 mit Vertretern der Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, dem Angelsportclub und der Unteren Naturschutzbehörde wurden zwei mögliche Wege-trassen in Erwägung gezogen:

- Auf der Kanaltrasse entlang des Lametbaches
- Entlang der L162

Nach einer grundsätzlichen Beurteilung der Unteren Naturschutzbehörde und aus wasserwirtschaftlicher Sicht (SGD Nord und UWB) wird der Wegeverlauf auf der Kanaltrasse entlang des Lametbaches von den Genehmigungsbehörden favorisiert und als unproblematisch angesehen. In diesem Bereich befindet sich bereits der Abwasserkanal, wodurch der Eingriff in die Natur möglichst gering ausfällt.

Bei einem weiteren Ortstermin am 26.01.2021 mit Technikern der Verwaltung und Vertretern des Gemeinderates wurde die Wegeführung nochmals vor Ort erläutert.



Von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Kirchberg erfolgte daraufhin eine konkrete Kostenplanung für die Anlegung des Weges. Bei Ausführung in wassergebundener Decke ist von Kosten in Höhe von 49.073,82 € auszugehen. Bei Einbindung des Fußweges in den LEADER-Antrag werden die Gesamtkosten zu 50 % gefördert, so dass ein Kostenanteil von 24.536,91 € als Eigenanteil verbleiben. Dieser wäre voll von der Ortsgemeinde zu tragen.

Unter Einbindung des Fußweges würde der LEADER-Antrag abschließend folgende Maßnahmen und ermittelte Bruttokosten enthalten:

	Gesamtkosten	Förderung	Anteil VG	Anteil OG
Kiosk	210.840 €	105.420 €	89.565 €	15.855 €
Wohnmobilstellpark (6 Plätze)	101.328,50 €	50.664,25 €	0 €	50.664,25 €
Kassenautomat	27.488 €	13.744 €	13.744 €	0 €
Fahrradreparaturstation/ Pferdeanbindestelle	2.975 €	1.487,50 €	0 €	1.487,50 €
Fußweg	49.073,82 €	24.536,91 €	0 €	24.536,91 €
Gesamt	391.705,32 €	195.852,66 €	103.309,00 €	92.543,66 €

In der Diskussion im Gemeinderat wurden sowohl die Wegeführung aber insbesondere die Kosten für den Fußweg ausführlich thematisiert.

Bezüglich der Wegeführung wurde sich letztlich für einen Weg entlang des Lametbaches auf der Trasse der bestehenden Kanalleitung entschieden, wobei insbesondere folgende Gründe hierfür ausschlaggebend sind:

- die Wegeführung dürfte die günstigste Variante sein, da bereits ein Unterbau für den bestehenden Kanal vorhanden ist,
- die Variante ist auch dem Eigentümer des Marktgeländes am liebsten, da die Nutzung seiner Grundstücke hierdurch am wenigsten beeinträchtigt werden (das bestehende Leitungsrecht für den Kanal hat er ohnehin zu berücksichtigen),
- diese Variante wurde auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde favorisiert, da in diesem Bereich der Eingriff in die Landschaft/Natur am geringsten ist.

Inwieweit dieser Weg von den Bewohnern der Ortsteile „Auf Ehren“ / „In den Birken“ angenommen wird, kann vom Gemeinderat letztlich nur bedingt beeinflusst werden. Zumindest würde eine Alternative zur Begehung der L 162 geschaffen.

Von allen Rednern wurden die Kosten für einen ca. 200 m langen Fußweg als sehr hoch angesehen und es wurde immer wieder angeregt, die Arbeiten durch die Gemeindearbeiter ausführen zu lassen. Hierzu wurde erläutert, dass es für die Anlegung von Fußwegen technische Vorgaben gibt, die den Aufbau, die Breite und den Belag betreffen. Insbesondere im Hinblick auf die Förderung, sind diese Kriterien zu berücksichtigen. Es reicht nicht aus, einen „schmalen Trampelpfad“ anzulegen. Der entsprechende Aufbau des Weges bedingt daher auch einen entsprechenden Bodenaushub (ca. 300 m³) und auch wieder entsprechend viel Material für den Wegeaufbau. Eine Umsetzung des Wegebbaus durch die Gemeindearbeiter wird daher seitens der Verwaltung kritisch gesehen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsleistung der Gemeindearbeiter (Lohnkosten) dann nicht förderfähig sind.

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres weist zudem darauf hin, dass die Verbandsgemeinde das Freibad komplett saniert und bei dem hier zugrunde liegenden Konzept für die Umfeldgestaltung den überwiegenden Teil der Kosten trägt. Der Weg wäre nach ihrer Ansicht das „I-Tüpfelchen“ des Konzepts. Die Kosten hierfür sind relativ hoch, sind aber gut angelegtes Geld, das dem Dorf insgesamt zugute kommt.

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres beantragt folgende Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anlegung eines Fußweges vom Freibad/Wohnmobilstellplatz bis zum Netto-Markt und stimmt der Aufnahme dieser Maßnahme in den LEADER-Antrag zu. Die nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten für die Errichtung des Fußweges sollen in voller Höhe von der Ortsgemeinde getragen werden.

Weiterhin stimmt die Ortsgemeinde der vorstehenden überarbeiteten Kostenverteilung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

TOP 4: Spendenannahme

Die Fa. KFZ Grabs, Inhaber Benjamin Grabs, Simmertalstraße 5, 55490 Gemünden, hat der Ortsgemeinde den Betrag von *150,00 € zukommen lassen.

Die Spende ist zweckgebunden für den örtlichen Kindergarten „Soonwaldzwerge“.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Geldspende einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Bituminöse Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres weist im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass seitens der Gemeinde eine Entscheidung über die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge erfolgen sollte.

An folgenden Straßen sind Sanierungsarbeiten erforderlich:

- Bürgersteige in der Hauptstraße
im Bereich der Grundstücke Haus Nr. 54, 44, 25, 22 + 24
- Eckwaldstraße
- Werner-Zwiebelberg-Straße (Fugen)
- Lametstraße (vor Praxis Breitenstein)
- Peter-Meyer-Straße
- Henauer Weg
- Einfahrt von der L 229 zum Sportplatz/Schule
- Brücke „Panzweiler Straße“, K 60 (Landkreis Kostenträger)
- Hauptstraße im Bereich Zebrastreifen, L 162 (Land Kostenträger)
- Zeilbaum (Fugen)
- Gartenstraße (Wiederherstellung nach Kanalsanierung)

TOP 7 Unterrichtungen und Verschiedenes

- Brückenprüfungen

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres verliert das Schreiben der Verwaltung bezüglich der Verpflichtung der Gemeinden im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht auch Brückenprüfungen durchführen zu lassen.

- Förderungantrag bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die 1. Beigeordnete Elke Roos teilt mit, dass für 2020 keine Förderung laut der Richtlinie zur Stärkung und Förderung von Engagement und Ehrenamt im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der Digitalisierung bewilligt wurde.

- Radweg „Kellenbachtal“

Ratsmitglied Walter Schmidt bittet, auch im Hinblick auf die touristische Nutzung (siehe TOP 3) beim LBM nachzufragen, wie der Sachstand der Planungen ist.

- Brücke (Fußweg) über den Lametbach

Ratsmitglied Carten Macht bittet den Förster daran zu erinnern, dass er für die Sanierung der Brücke Material (geeignetes Holz) zur Verfügung stellen wollte.

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Beginn: 20.33 Uhr

Ende: 20.34 Uhr

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilt mit, dass dem Ankauf von zwei Grundstücken zugestimmt wurde.

Agnes Chudy-Endres
Ortsbürgermeisterin

Günter Weckmüller
Schriftführer